

GEMEINDE HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR 730

GEMARKUNG GLEUEL

FLUR Ba

MASSTAB 1:500

5. Änderung

GEBAUDEBESTAND

	WOHNGEBAUDE		GESCHOSSZAHL
	WIRTSCHAFTSGEBAUDE		HAUSNUMMER
	OFFENTL. GEBAUDE		

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

	FLURGRENZE		BAULINIE
	FLURSTÜCKSGRENZE		BAUGRENZE
	EIGENTUMSGRENZE		BAUGRENZE FÜR NEBENGEBAUDE
	GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS		GRENZE DER OFFENTL. FLÄCHEN
	GRENZE DER BAUGARTEN		GRENZE DES VORGARTENS
	GRENZE DES ANBAUVERBOTS		GRENZE DER WASSERSCHUTZZONE

VERKEHRS-GRÜN-UND BAUFLÄCHEN

	OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE		EISENBAHN
	GEMEIN. BEDARFSFLÄCHE		PRIV. GRÜN
	OFFENTL. GRÜN		ARKADE

VERKEHRS- UND VERSORGENGSANLAGEN

SIGNATUREN NACH KATASTERVORSCHRIFTEN

	OLLEITUNG
	GASLEITUNG
	HOCHVOLTLEITUNG
	KANALLEITUNG

BAUGEBIET

	WS KLEINSIEDLUNGS-G.		GRZ GRUNDFLÄCHEN-ZAHL
	WR REINES WOHN-G.		BMZ BAUMASSEN-ZAHL
	WA ALLGEMEINES WOHN-G.		GFZ GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
	MD DORFGEBIET		NEUE GESCHOSSZAHL
	MI MISCHGEBIET		FIRSTRICHTUNG
	MK KERNGEBIET		
	GE GEWERBE-G.		
	GI INDUSTRIE-G.		
	SW WOCHENENDHAUS-G.		
	SO SONDERGEBIET		

HÖHEN

56 79 NEUE HÖHENLAGE ÜBER NN

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Planunterlage ist ein Teil einer Abzeichnung...
 Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
 Köln den 30.6.1964
 gez. Follenz i.V.

ENTWURFSBEARBEITUNG

den 19

EIGENTUMVERZEICHNIS

den 19

OFFENLEGUNG

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.10.1960 (BGBl. I S. 341) vom 22.1.1965 bis 22.2.1965 öffentlich ausgelegt.
 Hürth den 22.1.1965
 Der Gemeindevorsteher
 gez. Nieke

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.10.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung Nr. 3-30-325/145 vom 14.9.1965 genehmigt worden.
 Köln den 14.9.1965
 Der Regierungspräsident
 im Auftrage
 gez. Meyerhoff

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Hürth hat am 15.10.1965 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 730 mit der 5. Änderung zu genehmigen.
 Hürth den 15.10.1965
 Der Gemeindevorsteher
 gez. Nieke

GEOM FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der stadtbaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
 Köln den 30.6.1964
 gez. Follenz i.V.

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
 Köln den 30.6.1964
 gez. Follenz i.V.

ORIGINALPLAN

den 19

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.10.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Hürth vom 19.10.1962 aufgestellt worden.
 Hürth den 19.10.1964
 Der Bürgermeister
 gez. Ingendorf

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.10.1960 (BGBl. I S. 341) am 5.7.1965 in Sitzung beschlossen worden.
 Hürth den 5.7.1965
 Der Bürgermeister
 gez. Ingendorf

